

Grund dazu ist die Verbreitung von Flugblättern des vorbereitenden Komitees, in denen zum bewaffneten Aufstand und zur Ausschaltung der Diktatur des Proletariats aufgerufen wurde.

Sozialdemokraten in der Opposition. Nach der amtlichen Liste über die namentliche Abstimmung zu dem Ermächtigungsgesetz haben 20 sozialdemokratische Abgeordnete, die der Opposition angehören und im Reichstag, wie aus sämtlichen anderen Abstimmungen hervorgeht, anwesend waren, sich der Abstimmung enthalten. Es befanden sich auch darunter die Abgeordneten Crispin und Lipinski.

Der Fall des Sozialismus. Nach Mitteilungen der kommunistischen Betriebsrätezentrale sind in 132 namentlich aufgeführten Berliner Metall- und Maschinenfabriken die gesamte Arbeiterschaft wegen der letzten parlamentarischen Haltung der Reichstagsfraktion mit der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten.

Sowjetrussland weist Deutsche aus. Ueber Moskau wird gemeldet, die Sowjetbehörden beantworten laut „Revoluzer Bote“ das Verbot aller kommunistischen Betätigungen in Deutschland mit Ausweisungen der deutschen Staatsangehörigen aus Russland. Die Ausgewiesenen dürfen fast nichts mitnehmen. Da möchte man wohl einmal die Frage aufwerfen, wieviele Sowjetrussen sich noch in Deutschland befinden — bis jetzt Jahr und Tag eine verberbliche Arbeit gegen das Bestehen des Reiches ausübten.

Der Streik in Wien. In der letzten Sitzung des Nationalrates ergriß Bundeskanzler Seipel das Wort zur Besetzungsnovelle, deren sofortige Beratung durch das Parlament er erbat. Dr. Seipel erklärte, die Regierung sei bereit, Abänderungen zuzugestehen, jedoch ohne Wesentliches preisgeben zu können. Der Bundeskanzler tabelte den Streik eines Teiles der Bundesangestellten als Versuch, einen Druck auf die Gesetzgebung auszuüben. Die Regierung, die sich rechtlich bemüht habe, zu einem Übereinkommen zu gelangen, habe bereits verschiedene Zugeständnisse gemacht, doch sei ihr durch das Sanierungswerk eine Grenze gezogen. Privaten Wohnungen aus Wien zufolge befürchtet man den Ausbruch eines Eisenbahnstreiks. Die Radiostationen haben sich bereits dem Streik angeschlossen. Auch die Chauffeure offizieller Persönlichkeiten sind in den Ausstand getreten. So können z. B. der Bundeskanzler Dr. Seipel und der Vizekanzler Dr. Zimmermann ihre Automobile nicht mehr benutzen. Zwischen Wien und Budapest wird ein reger Lastverkehr aufrechterhalten.

Waffenkundgebungen der Pariser Polizei. Vorgestern haben 3000 Pariser Polizeibeamte, die zu diesem Zwecke Fließband angelegt, eine Waffenkundgebung veranstaltet. Die Demonstranten verlangten stürmisch eine Gehaltsanleihe. Der Vertreter des Polizeipräsidenten versuchte, auf die Beamten begütigend einzureden, ohne jedoch damit Erfolg zu haben. Darauf entschloß sich der Polizeipräsident gegen die Manifestanten die uniformierte Polizei vorgehen zu lassen. Die Beamten der uniformierten Polizei zeigten jedoch keinen Eifer, ihre Kameraden auseinanderzutreiben, so daß man zur republikanischen Garde seine Zuflucht nehmen mußte. Dieser gelang es, den Platz zu säubern, wobei es zu einem lebhaften Handgemenge kam, in dessen Verlauf zwei höhere Polizeibeamte und ein Offizier der Garde nicht unerheblich verletzt wurde. Einer der Manifestanten wurde festgenommen. Die Polizeibeamten, die sich an der Kundgebung beteiligten, sind vom Polizeipräsidenten ihres Amtes enthoben worden.

Frauenstimmrecht in der französischen Kammer. Die französische Kammer hat die Diskussion über das Frauenstimmrecht begonnen. Es liegt ein Antrag eines radikalen Abgeordneten vor, der den Frauen vom 25. Lebensjahre an das Wahlrecht und die Wählbarkeit zuerkennt. Ein anderer Abgeordneter brachte einen Gesetzentwurf ein, in dem verlangt wird, daß Männer und Frauen vom 21. Lebensjahre an für sich und der Haushaltsvorstand für seine minderjährigen Kinder je eine Wahlstimme erhalten sollen, und seinen Antrag mit der langsamen Steigerung der Bevölkerungsstärke in Frankreich und damit, daß der von ihm vorgeschlagene Entwurf den 400 000 Kriegswitwen Berechtigung widerfahren lassen sollte. Der Minister des Innern erklärte im Laufe der Debatte, das Kabinett werde Wahrgeln ergreifen, um der Entvölkerung vorzubeugen und vor der Kammer die Verächtlichmachung der kinderreichen Familien durch das Wahlstimmrecht unterstützen.

Das merkwürdigste Jahr meines Lebens.

Von August von Rogebue.

(76. Fortsetzung.)

Der gerechte Monarch geriet in den heftigsten Zorn über die Chevaliers und drohte, ein fürchterliches Exempel zu statuieren. Was blieb nun anders übrig, als zu leugnen? „Wir können ja nichts dafür,“ sagten sie, „wenn man uns Geld anbietet, aber angenommen haben wir nichts.“ Sie baten um effektante Richtigungen des Verleumderes. Der unglückliche Piemontese wird von dem allzeit fertigen Generalprokurator arretriert. Es findet sich nun noch obendrein, daß er, der von so her als ein eifriger Royalist bekannt war, plötzlich ein wütender Jakobiner geworden sein soll. Man knetet ihn, man schlägt ihm die Nasenlöcher auf und schickt ihn nach Perchtoldsdorf in die Bergwerke. Diese Nachrichten stammen von einer unbefohlenen, wahrheitsliebenden Person, welche sie aus der ersten Quelle hat. Ueberdies war ganz Petersburg Kunde der empfindlichen Greuelthat, wo man abermals die strenge Gerechtigkeit liebt des Monarchen ja ungeheuer mißbrauchte. Ich kann in einzelnen Neben Umständen trennen, allein die Hauptsache ist gewiß. Wie Herr Chevalier, nach einer solchen Begebenheit, noch eine Stunde ruhigen Schlaf finden konnte, mag er selbst erklären.

Der August, welchen er in seinem Hause austramte, war empfindlich. Seine Zimmer waren zum Teil nicht schlechter möbliert, als die im Michailowischen Palaste. Ein solennes Kabinett, einzigum mit seinem geblümtem Musselin drapiert, schien von der Wollust zum Tempel ertoren. Die Familie zog ein sehr hohes Gehalt ungefähr dreizehntausend Taler (den Bruder der Madame Chevalier, den sogenannten Monsieur Auguste, einen höchst mittelmäßigen Tänzer, mit einge-

Wichtigste Willkürverweise in Moskau. Eine revolutionäre Aufstandsbewegung wurde durch energische Maßnahmen der Regierung, die an allen strategischen Punkten der Stadt Kreiskräfte aufziehen ließ, im Keime erstickt. Präsident Dornis suchte während der Nacht die Kaiserin und das Schiffsarsenal auf, um sich davon zu überzeugen, daß überall die Ordnung aufrechterhalten war. Die Rebellen haben sich ohne Blutvergießen ergeben. Der Aufstand hat folgenden Verlauf genommen: Am Montagabend gab der Herrscher „Douro“ verabredete Signalschüsse ab, in der Hoffnung, daß die Aufständischen auf dem Lande gegen die Regierung vorgehen würden. In der Tat versuchten verschiedene Truppen und Zivilisten das Präsidiumsgebäude zu überrompeln, doch wurden sie von den Schilbwarden unter Verlusten zurückgeschlagen. Die Regierung richtete hierauf an das Kriegsschiff die dringliche Aufforderung, sich bis um 8 Uhr zu ergeben, andernfalls die Regierungsmilizie mit dem Feuer beginnen werde. Die Mannschaft ergab sich und wurde nach einem Fort gebracht.

Von Stadt und Land.

Aus, 18. Dezember.

Verbot naziistischer Parteien.

Keine Wahlvorschläge verbotener Parteien.

Der Militärbefehlshaber erläßt folgende Verordnungen:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. November 1923 und des Reichswehrministers vom 27. September 1923, wonach mir die vollziehende Gewalt übertragen ist, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Außer den in den Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923 bereits betroffenen Parteien verbiete ich die Organisationen und Einrichtungen der folgenden Verbände:

- a) der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands);
- b) der Syndikalistischen Arbeiterverbände;
- c) des Bundes internationaler Kriegsoffiziere.

Die Bestimmungen der Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923, die von mir am 23. November bekanntgegeben worden sind, finden entsprechende Anwendung.

Dresden, den 11. Dezember 1923.
Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

Durch die Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923 — die ich am 23. November 1923 bekanntgegeben habe — und durch meine Verordnung vom 11. Dezember sind die Organisationen und Einrichtungen:

- der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei,
- der Deutschvölkischen Freiheitspartei,
- der Kommunistischen Partei Deutschlands,
- der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands),
- der Syndikalistischen Arbeiterverbände,
- des Bundes internationaler Kriegsoffiziere

verboten.

Mit Rücksicht hierauf ist auch die Aufstellung von Wahlvorschlägen dieser Parteien für die sächsischen Gemeindevorstände unterzagt. Bereits eingereichte Wahlvorschläge sind für die Wahlorgane unbedeutlich. Sie sind zurückzugeben. Neue dürfen nicht entgegengenommen werden.

Dresden, 12. Dezember 1923.
Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

Erfassung gegen die „Dresdner Volkszeitung“. Die sozialistische „Dresdner Volkszeitung“ schreibt: „Wegen eines Artikels, der am 1. November in unserer Zeitung unter der Überschrift: „Das Verbrechen am sächsischen Volke“ erschienen ist und in dem mit Bezug auf die Durchführung der Exekutive von einer verbrecherischen Willkürherrschaft in Dresden gesprochen wird, will die Staatsanwaltschaft auf Antrag des Generalstaatsanwalts Müller gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Sack, Klage erheben. Die Staatsanwaltschaft hat den Landtag um Aufhebung der Immunität ersucht, einem Ersuchen, dem der Reichsausschuß mit einer Mehrheit von 9 gegen 8 Stimmen ausgesetzt hat. Die endgültige Entscheidung hat das Plenum des Landtages.“

Zur Aufklärung. Das Wehrkreiskommando 4 teilt mit: Das Niederländische Rote Kreuz beabsichtigt, in nächster Zeit einen oder mehrerezüge mit Lebensmitteln nach Deutschland zu senden, die von zwei niederländischen Offizieren in Uniform, ohne Waffen, und von Frankfurtergeiz des Roten Kreuzes begleitet werden sollen. Die Bevölkerung wird hierüber aufklärt, damit eine etwaige Belästigung des Transportes unter allen Umständen vermieden wird. Es wird weiter gebeten, diesen Herren zur Durchführung ihrer dankenswerten Aufgabe jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Ablehnung eines Antrages der sächsischen Regierung. Der sächsische Landtag hatte im Sommer die Reichsregierung um eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes ersucht, nach welcher die Arbeitgeber verpflichtet werden sollten, den Betriebsräten bei der Kontrolle über die Ausführung des Steuerbeitrags an die Finanzämter keine Hindernisse in den Weg zu legen. Die Reichsregierung hat jetzt geantwortet, daß die Überwachung der Abführung der Steuerbeiträge einseitig und allein Sache der Finanzminister sei. Der Reichsfinanzminister hat dann noch folgendes hinzugefügt: Die Betriebsräte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zu erfüllen. Es stehen ihnen dagegen keine Kontrollrechte gegenüber dem Arbeitgeber zu, wie es der Antrag vorsieht. Der Antrag widerspricht daher in grundsätzlichen Punkten dem geltenden Betriebsrätegesetz.

Unsere sächsische Regierung. Der Vorwärts vom 12. Dezember gibt unter dem Titel „Reichswehr und völkische Hundstunde“ Auszüge aus einem Bericht der sächsischen Regierung wieder. Hierzu bemerkt das offiziöse Volksblatt: Auf die Verhinderung der Reichswehr sind in der Besprechung in Dresden am 30. Mai vom Reichswehrminister Dr. Geßler und Generalleutnant Müller die sächsischen Minister Reigener und Liebmann hingewiesen worden. Diese haben auf das entschiedenste bestritten, irgend etwas in dieser Sache angeordnet zu haben oder überhaupt von ihr zu wissen. Durch die neuerdings erfolgten Veröffentlichungen sind diese Behauptungen des Ministers Liebmann als unwar erwieken worden. Die sächsische Regierung hat Nachrichten über Sturmabteilungen der Nationalsozialisten in Zwickau an die Presse gegeben, ohne sie vorher den militärischen Stellen mitzuteilen. Sowohl beim Reichswehrministerium als beim Wehrkreiskommando 4 ist diese Angelegenheit völlig unbekannt. Es ist unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet worden, um festzustellen, ob tatsächlich irgendwelche Zusammenhänge dieser Verbände mit militärischen Stellen bestanden haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird noch bekannt gegeben werden. Von den übrigen Angaben des Berichtes der sächsischen Regierung ist festzustellen, daß sie unwar sind. Wer sie nach dieser Erklärung weiterhin öffentlich verbreiten würde, würde gegen die Verordnung des Reichswehrministers verstoßen, nach der die öffentliche Herabwürdigung der Reichswehr durch Verbreitung unwahrer Tatsachen verboten und unter Strafe auch das Verbot der betreffenden Zeitung gestellt ist.

Aufhebung der Reichshauptmannschaften Dresden und Bautzen? Von der Regierung wird die Vereinfachung der Reichshauptmannschaften Dresden und Bautzen erwogen. Ein fester Plan liegt aber zurzeit noch nicht vor. Lausitzer Blätter äußern sich hierzu wie folgt: Eine derartige Maßnahme würde zweifellos in der ganzen Oberlausitz nur mit äußerstem Bedauern aufgenommen werden. Die wirtschaftliche Struktur der Lausitz hat ein so eigenes Gepräge, daß gerade sie in ganz besonderer Weise die Erfordernisse eines selbständigen Regierungsbezirkes erfüllt. Dazu kommt, daß die Verkehrsverhältnisse nach Dresden von der Lausitz aus so mangelhaft sind, daß das Ausschicken des Sitzes des Regierungsbezirkes für die Bevölkerung der Lausitz mit den größten Beschwerden verbunden sein würde. Hoffentlich werden sich vor einer Entscheidung in dieser Sache die zuständigen Stellen die Angelegenheit nochmals rechtlich überlegen, so daß das Projekt gar nicht erst über den Stand der Erörterungen hinauskommt.

Verlängerte Anlaufzeit des wertbeständigen Notgeldes. Die Reichsregierung hat durch eine Verordnung den Termin für den Aufzug des wertbeständigen Notgeldes, der ursprünglich für den 15. Dezember d. J. vorgesehn war, hinausgeschoben und die Bestimmung des Aufzuges dem Reichsfinanzminister überlassen. Die Einführung der Notgeldscheine kann erst nach dem vom Reichsfinanzminister bestimmten Aufzuges verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn auf den Notgeldscheinen ein früherer Einführungstermin angegeben ist.

ebenso wenig die allen Glauben übersteigenden Summen, welche Herr Chevalier von Zeit zu Zeit aus dem Lande zu schaffen wußte. Der Bankier A., der seine Geschäfte befragte, wußte darüber Auskunft geben können, und wirklich erwartete ganz Petersburg, daß man ihn dazu anhalten würde, ehe Madame Chevalier Erlaubnis zur Flucht erteilte; denn da in Russland ein immer beobachtetes Gesetz gilt, daß jeder, der das Reich verläßt und sein Vermögen, es sei so gering es wolle, mitnimmt, den zehnten Teil desselben als Abzugsgeld erlegen muß so glaubte man, daß bei einem so ungeheuren Vermögen, wo der Abzug viellecht ein paar mal hunderttausend Rubel betragen haben würde, dieses Gesetz um so eher eine gerechte Anwendung finde. Doch die Großmut und Milde des jungen Monarchen übernahm diesen Umstand. Es ist sogar wahr, daß auf seinen Befehl der Graf von der Wahlen der Madame Chevalier in einem sehr hübschen Briefe die Erlaubnis zur Flucht erteilte, und so zog sie denn hin, mit Schätzen beladen.

Ihr Mann war schon einige Wochen vorher vom Kaiser Paul mit dem Auftrage beehrt worden, neue Schatzkisten aus Paris zu holen. Er empfing zum Behuf seiner Reise mehr als zwanzigtausend Rubel in barem Gelde und Wechselbriefe, die sich noch weit höher belaufen haben sollen. Ueberall auf dem Wege trug er seine Insolenz zur Schau, und ließ auf jeder Station wissen die Postmeister noch jetzt davon zu erzählen. In den Zeitungen hieß es: „Der Herr Kollegienrat und Malteserritter Chevalier sei hier oder dort verstorben.“ Ob er wirklich so dreist gewesen sei, sich diese Titel anzumachen, weiß ich nicht; aber ähnlich sieht es ihm. Auch fand man es nötig, dieser seiner Annahme höheren Ortes in mehreren Zeitungen zu widersprechen.

(Fortsetzung folgt.)